

Gegenstand: Kontrolle bzw. Modifikation der Hilfsbatterie-Halterung

Betroffen : G 103 C TWIN III SL, Werk-Nr. 35001 bis 35033
(ab Werk-Nr. 35034 serienmäßig)

Dringlichkeit: spätestens 31.Mai 1992

Vorgang: Bedingt durch Fertigungstoleranzen des Zulieferers kann sich die Hilfsbatterie aus der Halterung lösen und unter ungünstigen Umständen ein Blockieren der Steuerung bewirken.

Maßnahmen:

1. Kontrolle des Abstandes a gemäß Zeichnung (siehe S. 2) bei gelockerter Batterie-Befestigungsschraube (A)
Falls Abstand a:
< 2 mm : keine weiteren Maßnahmen
> 2 mm : Durchführung von Maßnahme 2
2. Modifikation der Hilfsbatterie-Halterung gemäß Arbeitsanleitung Nr. 869-2

Material: Das Material einschließlich Arbeitsanleitung wird kostenlos zusammen mit der Technischen Mitteilung verschickt.

Gewicht und Schwerpunktlage: vernachlässigbar

Hinweise:

1. Die Maßnahme ist von einer sachkundigen Person durchzuführen und von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bescheinigen.
2. Falls Sie Ihren Motorsegler inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung umgehend an den neuen Halter weiterzuleiten und uns seine Anschrift unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Mattsies, 03.April 1992



Dipl.Ing. J. Altmann
(Musterprüfleitstelle)

LBA anerkannt:




09. April 1992